

# Signalisation: Parkleitsystem; Beteiligung an einer privaten Unternehmung und Objektkredit

## Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 2. Februar 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in oben erwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

### 1. Ausgangslage

Das Parkleitsystem lenkt Besucher auf freie Parkplätze nahe ihrem Ziel. Es kostet im Endausbau rund CHF 2,5 Mio. Zur Finanzierung ist die Gründung einer Aktiengesellschaft, der Parkleitsystem Zug AG, vorgesehen. Die Parkplatzbetreiber schliessen sich mit einer Anschlussvereinbarung der PLS Zug AG an.

Stadt und Kanton bringen rund 2/3 der Parkplätze in der Stadt Zug ein. Stadtrat und Regierungsrat haben deshalb beschlossen, voraus zu gehen. Die Zeichnung der Aktien kostet die Stadt CHF 245'000.00. Der Kanton zahlt CHF 70'000.00. Stadt und Kanton beteiligen sich im Verhältnis zu den eingebrachten Parkfeldern mit einem à fonds perdu Betrag von CHF 100'000.00 (Stadt CHF 60'000.00 bzw. Kanton CHF 40'000.00). Damit wird ein Eigenkapital von CHF 415'000.00 einbezahlt. Die PLS Zug AG lässt nach erfolgter Gründung das Parkleitsystem projektieren und bauen.

Das PLS wird mittels Eigenkapital und Bankdarlehen finanziert. Die PLS AG ist für den Betrieb und Unterhalt zuständig. Operativ tätig wird die PLS Zug AG durch ihre Geschäftsstelle. Geplant ist die administrative Leitung – d.h. Verwaltung, Fakturierung, Buchhaltung etc. – an einen externen Treuhänder zu vergeben.

Für Störungsbehebungen etc. ist eine technische Leitung vorgesehen, welche bei der bestehenden Zentrale im Parkhaus Altstadt Casino angesiedelt wird.

Der Kanton Zug hat das PLS in seinem Agglomerationsprogramm dem Bund gemeldet. Es wird vom Bund ein Beitrag von CHF 0.9 Mio. erhofft.

Die Beträge für Betrieb, Unterhalt und Abschreibungen werden aus den Einkünften pro Parkhauseinfahrt beglichen. Für eine ausgeglichene Rechnung sind ohne Bundesgelder rund 10-15 Rappen pro Parkhauseinfahrt nötig.

Das PLS kostet die Stadt einmalig CHF 745'000.00:  
Kosten Vorprojekt, bereits bezahlt CHF 120'000.00, Anteil Aktienkapital CHF 245'000.00, à fonds perdu Beitrag CHF 60'000.00, Vorleistungen für Zählanlagen bei den oberirdischen Parkplätzen CHF 320'000.00  
Der Spezialfinanzierung „Parkplatzbeschaffung“ können CHF 625'000.00 entnommen werden.

## **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 2. Februar 2010 in Zehner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Andreas Bossard und Verkehrsplaner Stefan Juch. Nach eingehender Diskussion beschliesst die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung das Parkleitsystem im Sinne des Antrages des Stadtrates mit 7:3 Stimmen zu bewilligen.

## **3. Erläuterung der Vorlage**

Stadtrat Bossard erläutert die Vorzüge der neuen Vorlage. Das vorliegende Konzept schlägt die Gründung einer Aktiengesellschaft vor. Vorreiter sollen dabei Stadt und Kanton sein, die privaten Betreiber von Parkhäusern können sich auch später in die Gesellschaft einkaufen. Wichtig sei, dass die Kosten mit veranschlagten Fr. 0.10 bis 0.15 pro Einfahrt möglichst tief gehalten werden können.

Projektleiter Stefan Juch erläutert das Konzept und führt durch die Vorlage.

## **4. Beratung**

Das Konzept als solches scheint gut. Die Gründung einer Aktiengesellschaft ermöglicht jederzeit die Aufnahme weiterer Betreiber, schafft transparente Strukturen und erleichtert die Auslagerung des Betriebes an entsprechende Kompetenzzentren.

Diskutiert wird vor allem das grundsätzliche Bedürfnis des Parkleitsystems für unsere Stadt. Während dieses für einzelne Mitglieder klar ausgewiesen ist, da es Suchverkehr verhindert, den Standort Zug aufwertet und endlich aufzeigt wie viele Tiefgaragenplätze in der Stadt vorhanden sind, finden andere ein Parkleitsystem für die Stadt Zug eine Nummer zu gross, unnötig oder zu teuer.

Wichtig scheint auch, dass bestehende Parkplätze wie z.B. am Hafen in der Herti nicht durch aufwendige Schrankenanlagen unnötig verteuert und verkompliziert werden.

## 5. Antrag

Die BPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Gründungsbeteiligung der Stadt Zug an der Parkleitsystem Zug AG zuzustimmen,
- für den Kauf von Aktien der Parkleitsystem Zug AG einen Objektkredit von CHF 245'000.00 zu bewilligen,
- für das Parkleitsystem zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 50900, Kostenstelle 5700, einen Objektkredit von CHF 500'000.00 zu bewilligen (à fonds perdu Beitrag CHF 60'000.00, Vorleistungen CHF 320'000.00, Kosten Vorprojekt CHF 120'000.00),
- für die Finanzierung des Parkleitsystems einen Beitrag von CHF 625'000.00 aus dem Fond „Parkplatzbeschaffung“ zu bewilligen, und
- die Motion von Gemeinderat Chris Derungs vom 7. Juli 2000 betreffend Parkleitsystem als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 7. Februar 2010

Für die Bau und Planungskommission  
Martin Spillmann, Kommissionspräsident